

Haushaltssatzung 2025

des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge für die Bereiche Trink- und Abwasser

Auf Grund des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der Verbandssatzung vom

11. August 2004 in den jeweils gültigen Fassungen hat die Verbandsversammlung am 11.12.2024 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen. Diese Haushaltssatzung wurde rechtsaufsichtlich durch das Landratsamt Erzgebirgskreis am 10.01.2025 mit Aktenzeichen 093.12/1-25-032.Ri-7145 wie folgt genehmigt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der anliegende Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt mit

	<u>Bereich</u> <u>Trinkwasser</u>	<u>Bereich</u> <u>Abwasser</u>	<u>Gesamt</u>
<i>Erfolgsplan:</i>			
Summe der Erträge	17.038.300 €	24.326.100 €	41.364.400 €
Summe der Aufwendungen	16.997.900 €	23.623.800 €	40.621.700 €
voraussichtliches Jahresergebnis	40.400 €	702.300 €	742.700 €
<i>Liquiditätsplan:</i>			
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.618.859 €	5.618.177 €	9.237.036 €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.884.000 €	-7.873.500 €	-11.757.500 €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.280.700 €	2.524.100 €	3.804.800 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen beträgt:

3.000.000 €	4.000.000 €	7.000.000 €
-------------	-------------	-------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt:

	4.180.000 €	5.840.000 €	10.020.000 €
davon 2026	2.750.000 €	3.750.000 €	
davon 2027	1.080.000 €	1.790.000 €	
davon 2028	350.000 €	300.000 €	

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	4.000.000,00 €
----------------	----------------	----------------

§ 5 Umlagen

Für den Bereich Trinkwasser werden keine Umlagen erhoben.

Die Verbandsumlage für den Bereich Abwasser wird für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Kapitalumlage für den Liquiditätsplan (Straßenentwässerungsanteil)*	672.500 €
Betriebskostenumlage für den Erfolgsplan (Betriebskosten für die Ableitung und Klärung von Straßenabwässern)**	204.100 €

* Der Umlageschlüssel ist in der Verbandssatzung festgelegt.

** Der Umlageschlüssel ist im Wirtschaftsplan festgelegt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwarzenberg, den 13.01.2025

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

¹Nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) und § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

²Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

³Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schwarzenberg, 13.01.2025

Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge

gez. Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

Gemäß § 76 (3) SächsGemO liegt die Haushaltssatzung mit den Wirtschaftsplänen des Zweckverbandes Wasserwerke Westerzgebirge - Bereiche Trinkwasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2025 in der Geschäftsstelle 08340 Schwarzenberg, Am Wasserwerk 14, Zimmer 224, innerhalb der üblichen Dienstzeiten in der Zeit **vom 23.01.2025 bis 31.01.2025** öffentlich zur Einsichtnahme aus.